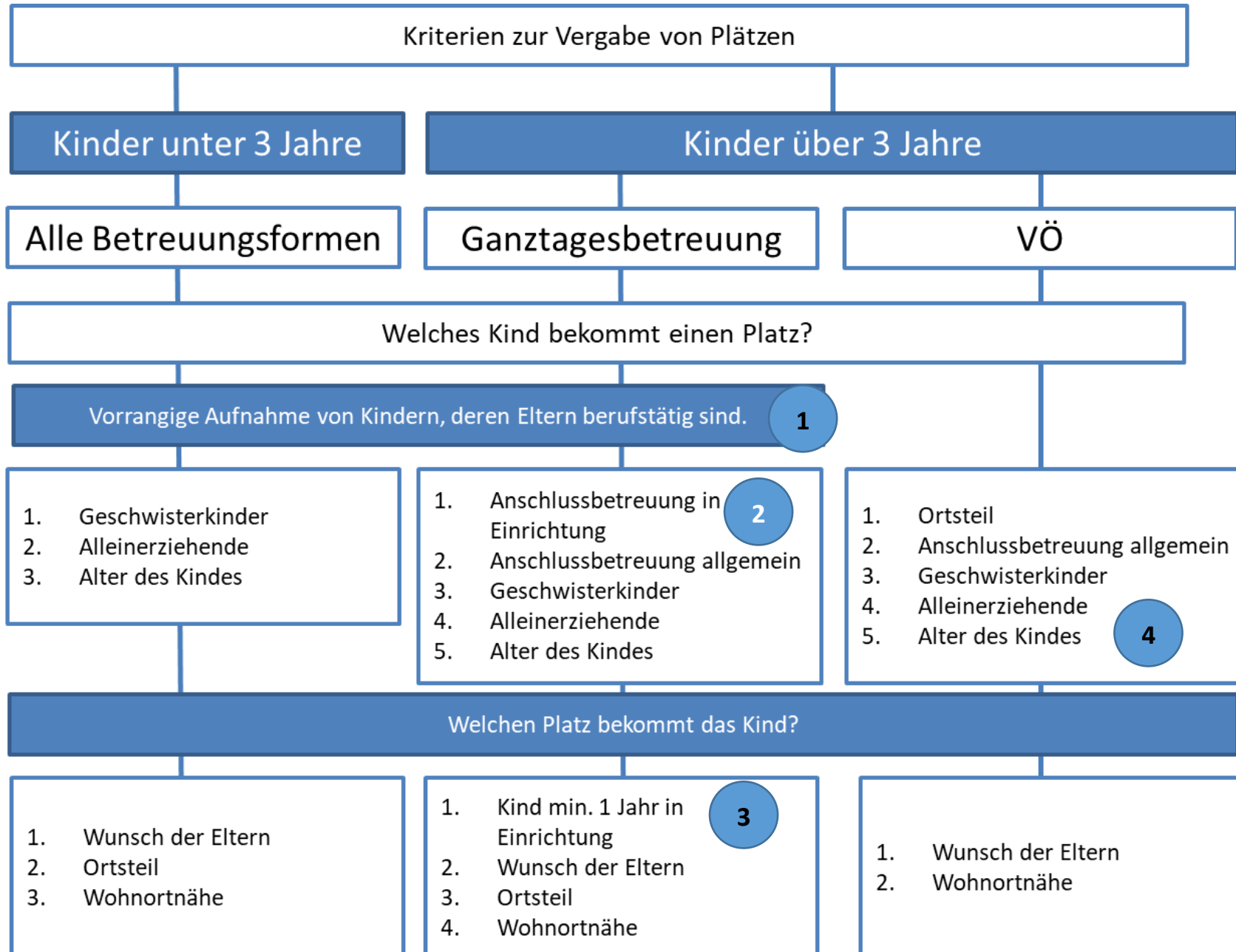


Anlage 1 zu BV 2020/070 _ Platzvergabekriterien Ebersbach an der Fils



Punkte GT und Krippe:

Berufstätig beide (ab 16 Std./Woche AZ) 50

Anschlussbetreuung (eigen od. andere Einr.) 40

Geschwister-Kind 30

Alleinerziehend 20

Alter 1 Jahr Krippe 10
2 Jahre Krippe 9
3 Jahre 7
4 Jahre 8
5 Jahre 9
6 Jahre 10

Mind.1 Jahr in Betr. 5

Elternwunsch 4

Ortsteil 2

Wohnortnähe 1

Punkte VÖ:

Ortsteil 40

Anschlussbetreuung (eigen od. andere Einr.) 30

Geschwister-Kind 20

Alleinerziehend 15

Alter 3 Jahre 7
4 Jahre 8
5 Jahre 9
6 Jahre 10

Elternwunsch 4

Wohnortnähe 1

Erläuterungen:

1

Zwingend notwendig ist, da kein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz besteht, der Nachweis einer Berufstätigkeit. Als berufstätig gilt der Nachweis einer Beschäftigung von mindestens 16 Stunden/Woche je Elternteil bzw. Lebenspartner*in. Ebenfalls anerkannt werden befristete Arbeitsverträge, Praktikas, berufliche Bildungsmaßnahmen, eine Schul- oder eine Hochschulausbildung mit der Dauer von mindestens 6 Monaten nach Aufnahme des Kindes.

2

Anschlussunterbringung bedeutet eine direkte Unterbringung eines Kindes aus dem U3-Bereich in den Ü3-Bereich (Krippe-Kindertageseinrichtung).

3

Platzkriterium muss auch die Länge der Betreuungszeit sein. D.h. wer lange in einer Einrichtung betreut werden kann, hat Vorrecht vor einer kurzen Betreuungszeit.

4

Das Alter des Kindes kann unter den gegebenen Umständen (siehe Punkt 3.) eine untergeordnete Rolle spielen.